

Schulden, Schirme, Sixpack – Die wichtigsten Begriffe zur Euro-Schuldenkrise von A – Z



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Berlin | Brüssel

DIHK Berlin:
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308 1000

DIHK Brüssel:
Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon ++32-2-286 1611 | Telefax ++32-2-286 1605

Internet: www.dihk.de

Redaktion Alexandra Böhne, boehne.alexandra@dihk.de
Dr. Susanne Lechner, lechner.susanne@dihk.de

Stand März 2015

Schulden, Schirme, Sixpack

Die wichtigsten Begriffe zur Euro-Schuldenkrise von A-Z

Seit Beginn der Schuldenkrise vor fünf Jahren hat die EU zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone beschlossen. Das vorliegende Glossar bietet einen Überblick über die komplexen Vorhaben, die ergriffen wurden oder in Planung sind.

Zu den Maßnahmen gehören v.a.:

- der Fiskalpakt mit der Verpflichtung zur Einführung nationaler Schuldenbremsen
- der ESM mit einem europäischen Rettungsschirm
- eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- mehr wirtschaftspolitische Koordinierung
- verbindlichere nationale Reformprogramme
- der Pakt für Wachstum und Beschäftigung
- das 315 Mrd. Euro Investitionsprogramm von Kommissionspräsident Juncker
- Qualitätsverbesserungen bei der amtlichen Statistik
- die Bankenunion
- die Kapitalmarktunion
- Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Zwar hat sich die Situation in der Eurozone stabilisiert – nicht zuletzt wegen der Reformfolge einiger Staaten wie Spanien, Portugal und Irland. Andere Länder in der EU sind jedoch noch zögerlich mit ihren Bemühungen um eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Sanierung ihrer Haushalte. Mit dem Regierungswechsel in Griechenland ist das Thema Schuldenkrise jedoch wieder auf der Agenda nach oben gerückt. Auch liegt aktuell das Augenmerk auf dem über 300 Mrd. Euro schweren Investitionsprogramm, mit dem Europa wieder auf Wachstumskurs gebracht werden soll. Allerdings wird es dauerhaftes Wachstum nur geben, wenn es auch verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen gibt und Investitionshemmnisse dauerhaft abgebaut werden.

Der eingeschlagene Weg einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung mit Kontroll- und Sanktionsmechanismen auf der europäischen Ebene muss auch weiterhin mit Haushaltskonsolidierung, Reformen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einhergehen. Zentrales Thema wird hierbei sein, in welchen Bereichen „mehr Europa“ sinnvoll ist – und wo im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedstaaten die gemeinsamen Ziele durch Maßnahmen auf nationaler Ebene erreichen können. Diese Frage stellt sich nicht zuletzt beim weiteren Ausbau des Binnenmarktes.

Altschuldentilgungsfonds	Vorschlag zur Schuldenvergemeinschaftung. Schulden der Euro-Länder, die über 60 % des BIP liegen, sollen in einen europäischen Fonds mit gemeinsamer Haftung ausgelagert werden und über etwa 25 Jahre getilgt werden.
Bail out	Ein bail out tritt ein, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und ein Dritter zur Rettung einspringt. In der Europäischen Währungsunion ist die „No-bail-out“-Regel vertraglich in Art. 125 Abs. 1 AEUV festgelegt, d.h. die Mitgliedsländer haften nicht für die Schulden der anderen Mitgliedsländer.
Bankenunion	Weiterer Integrationsschritt zur Stabilisierung des Finanzsektors als Reaktion auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise. Die Bankenunion besteht aus drei Säulen: einer einheitlichen Aufsicht, einem einheitlichen Abwicklungsregime und harmonisierten Regeln für die Einlagensicherung. Zudem wurden für die gesamte EU ein einheitliches Regelwerk für die Kapital- und Liquiditätsausstattung geschaffen. Auch Nicht-Eurozonen-Länder können diesen Strukturen freiwillig beitreten.
Basel III	Rahmenwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, u.a. für die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an Banken.
Collective Action Clauses (CACs)	Umschuldungsklauseln für Anleihen, falls der Zahlungsausfall des Schuldners eintritt. Zukünftig werden alle in der Eurozone begebenen Staatsanleihen CACs beinhalten.
Credit Default Swap (CDS)	Kreditausfallversicherung. Ein Kreditgeber (Sicherungsnehmer) schließt diese ab, indem er dem Sicherungsgeber eine Prämie zahlt. Im Gegenzug springt der Sicherungsgeber ein, sollte der Schuldner zahlungsunfähig werden. Werden die Forderungen vollständig bedient, wird nur die Prämie gezahlt.
Default („Zahlungsausfall“)	Ein Schuldner kann seinen Forderungen, z.B. Rückzahlung eines Kredites, nicht mehr nachkommen. Es kommt zum Zahlungsausfall.
Einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)	Teil der Bankenunion. Der Aufsichtsmechanismus (SSM) überträgt der EZB die Rolle der einheitlichen Aufsichtsbehörde. Aufgabe der EZB und der nationalen Aufseher ist es sicherzustellen, dass das EU-Bankenaufsichtsrecht eingehalten und Schwierigkeiten frühzeitig erkannt werden. Die EZB hat die direkte Aufsicht über die sogenannten signifikanten Institute übernommen – das sind etwa Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro oder mehr als 20 % der Wirtschaftskraft ihres Landes. Auch werden alle Banken direkt beaufsichtigt, die eine direkte Unterstützung durch den ESM bekommen. Die EZB setzt zudem Standards für die Kontrolle aller anderen Kreditinstitute durch die nationalen Aufsichtsbehörden.
Einheitliches Regelwerk („single rulebook“)	Das Einheitliche Regelwerk („single rulebook“) umfasst EU-weit einheitliche Regelungen zu zentralen Fragen der Bankenregulierung. Die im Regelwerk enthaltenen Rechtsakte zu Eigenkapitalvorschriften für Banken, verbessertem Anlegerschutz und Maßnahmen zur Prävention und Abwicklung von Bankenschieflagen sind für alle Kreditinstitute in der EU verbindlich. In den Mitgliedstaaten, die am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen, wird das Einheitliche Regelwerk in der praktischen Umsetzung noch durch Vorgaben der EZB als zentraler Aufsichtsbehörde ergänzt.
Euro-Bills	Ausgabe von gemeinsamen „Staatsanleihen“ der Euroländer mit kurzer Laufzeit (weniger als 1 Jahr).
Euro-Bonds	Gemeinsame „Staatsanleihen“ der Euroländer. Die Staaten würden sich am Finanzmarkt gemeinsam verschulden und je nach Ausgestaltung gesamt- oder teilschuldnerisch für die Rückzahlung der Schulden und Zinsen haften.

Europa 2020-Strategie	Aktuelle Wachstumsstrategie der EU, die 2015 zwischenevaluiert wird; zielt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum der Mitgliedstaaten ab. Beinhaltet konkrete Ziele und Leitinitiativen für die folgenden Bereiche: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima- und Energiepolitik, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSD)	Teil der europäischen Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker. Der mit öffentlichen Mitteln garantierte Fonds in Höhe von 21 Mrd. Euro wird bei der EIB eingerichtet und soll von 2015–2017 zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Mrd. Euro mobilisieren.
Europäische Investitionsbank (EIB)	Förderbank der Europäischen Union. Sie unterstützt die Wirtschaftspolitik der EU durch vier prioritäre Förderziele: Infrastruktur, Klimaschutz, KMU-Finanzierung und Innovationen. Zur EIB-Gruppe gehört auch der Europäische Investitionsfonds (EIF). Der EIB gehören neben der Vergabe von Darlehen für Projekte auch Garantien, Mikrofinanzierungen und Kapitalbeteiligungen.
Europäischer Investitionsfonds (EIF)	Der EIF gehört zur EIB-Gruppe und stellt Risikokapital und Garantien zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bereit, insbesondere für Neugründungen und Technologie-Unternehmen. Er investiert nicht direkt in Unternehmen, sondern arbeitet mit Finanzintermediären zusammen.
Europäisches Semester	Seit 2011 jährlicher Zyklus der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU. Ziel ist die stärkere Koordinierung nationaler Haushalts- und Reformpläne mit der EU-Kommission. Auf Basis einer haushaltspolitischen, makroökonomischen Analyse sowie der strukturellen Reformpläne der EU-Mitgliedstaaten gibt die EU-Kommission länderspezifische Empfehlungen.
European Banking Authority (EBA)	Europäische Bankenaufsichtsbehörde; erarbeitet technische Standards. Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS).
European System of Financial Supervision (ESFS)	Europäisches Finanzaufsichtssystem. Anfang 2011 gestartet. Wesentlicher Bestandteil des ESFS sind die europäischen Finanzaufsichtsbehörden ESA (European Supervisory Authorities): EBA, EIOPA und ESMA. Zudem gehört der ESRB zum Aufsichtssystem.
European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS).
European Stability Mechanism (ESM)	Europäischer Stabilitätsmechanismus, der im Oktober 2012 gestartet ist. Permanenter Rettungsschirm auf Basis eines völkerrechtlichen Vertrags der Euro-Staaten. Länder mit Finanzierungsschwierigkeiten können unter Auflagen zur Haushaltskonsolidierung und zu Strukturreformen finanzielle Unterstützung erhalten. ESM-Kreditobergrenze liegt bei 500 Mrd. Euro.
European Securities and Markets Authority (ESMA)	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde. Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS).
European Systemic Risk Board (ESRB)	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken. Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Übt als eine Art Frühwarnsystem die Makroaufsicht über das gesamte Finanzsystem der EU aus; gibt bei Bedarf Risikowarnungen aus, ohne verbindliche Entscheidungskompetenzen zu haben.

Euro-Plus-Pakt	Maßnahmenpaket der 17 Länder der Eurozone sowie Bulgariens, Dänemarks, Lettlands, Litauens, Polens und Rumäniens, um Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Finanzstabilität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Europa zu erhöhen. Der Pakt schlägt politische, rechtlich nicht bindende Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung vor, um eine größere Konvergenz in der Eurozone zu erreichen. Fortschritte messen die Euroländer anhand von Indikatoren – zum Beispiel der Lohnstückkosten.
Finanztransaktionssteuer (FTS)	Bei einer FTS werden je nach Ausgestaltung der Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten (z.B. Aktien, Derivate) besteuert. Ziel ist es, den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen, Spekulationen einzudämmen und Einnahmen zu generieren. Nach einem Beschluss durch den Europäischen Rat im Jahr 2013 dürfen 11 EU-Länder die FTS im Wege der „Verstärkten Zusammenarbeit“ einführen.
Fiskalkapazität	Vorschlag der Kommission für eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Reformen auf den Weg bringen, die für die Eurozone und die EU als Ganzes von Relevanz sind und von dem Mitgliedsland finanziell nicht alleine gestemmt werden können.
Fiskalpakt	Der Fiskalpakt ist ein völkerrechtlicher Vertrag aller EU-Staaten (ohne Großbritannien und Tschechien), der striktere Regeln zur Haushaltsdisziplin vorsieht. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einführung nationaler Schuldenbremsen. Das strukturelle Defizit darf 0,5% des nominalen BIP nicht übersteigen. Setzt ein Land die Schuldenbremse nicht wie vereinbart um, kann es vor dem EuGH verklagt werden, der in einem 2. Schritt auch finanzielle Sanktionen verhängen kann. Darüber hinaus wurde eine Vorabkoordinierung der wichtigen wirtschaftspolitischen Reformen vereinbart. Ein Land erhält zukünftig nur ESM-Hilfen, wenn es den Pakt ratifiziert hat.
Fiskalunion	Zu einer vollständigen Fiskalunion würden die gemeinsame, zentralisierte Schuldenaufnahme, gemeinsame Haftung für Staatsschulden und eine Überwachung der nationalen Haushalte durch die EU-Kommission gehören.
Investitionsoffensive („Juncker Plan“)	Im Rahmen der Investitionsoffensive sollen private und öffentliche Investitionen von 315 Mrd. Euro mobilisiert werden. Teil dieser Offensive ist der EFSI-Fonds. Auch sollen Investitionshemmnisse im Binnenmarkt abgebaut werden, um ein investitionsfreundliches Umfeld in Europa zu schaffen.
Kapitalmarktunion	Pläne der Europäischen Kommission, einen gesamteuropäischen Kapitalmarkt zu schaffen. Damit soll eine Kapitalaufnahme über die Finanzmärkte, z.B. durch Aktien, Anleihen und andere Kapitalmarktinstrumente erleichtert werden. Über einheitliche Rahmenbedingungen soll die Fragmentierung zwischen den nationalen Finanzmärkten abgebaut und grenzüberschreitende Kapitalinvestitionen erleichtert werden.
MoU (Memorandum of Understanding)	Absichtserklärung, in der Vertragspartner die Eckpunkte eines zukünftigen Vertrages festlegen. Das MoU im Rahmen von ESM-Programmen fixiert die Auflagen für den Erhalt der Hilfgelder.
Schuldenbremse	Der Fiskalpakt verpflichtet zur Einführung einer Schuldenbremse mit Verfassungsrang. Mitgliedsländer dürfen bei der Verschuldung eine Obergrenze von 0,5 % des BIP nicht überschreiten.
Schuldenschnitt („Haircut“)	Im Rahmen eines Schuldenschnittes verzichten Gläubiger auf einen Teil ihrer Ansprüche.

Troika	Im Rahmen der Euro-Schuldenkrise eine Kontrollgruppe bestehend aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Troika prüft regelmäßig in den Ländern, die Hilfen aus dem europäischen Rettungsschirm erhalten haben, die Umsetzung von Spar- und Reformauflagen. Die Troika-Berichte sind Grundlage für die Auszahlung weiterer Kredittranchen.
Warnmechanismusbericht	Im Warnmechanismusbericht werden die Mitgliedsländer auf Grundlage von elf makroökonomischen Indikatoren und einer größeren Zahl von Hilfsindikatoren (Scoreboard) auf mögliche Ungleichgewichte überprüft, die die Stabilität der eigenen Wirtschaft, der Eurozone und der EU gefährden oder zukünftig gefährden könnten. Schlägt das Scoreboard bei einem Mitgliedstaat an, wird dieser einer eingehenden Analyse unterzogen. Zeigt die Analyse, dass eine negative Wirkung durch den Mitgliedstaat besteht oder droht, werden Empfehlungen zur Korrektur der Fehlentwicklungen gegeben.
Sixpack	Teil der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU. Das Gesetzgebungspaket „Sixpack“ aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie vom November 2011 hat den SWP reformiert. Die Prävention im SWP wurde stärker in den Vordergrund gerückt, ein Abbaupfad für zu hohe Schuldenstandsquoten festgeschrieben, das Sanktionssystem verschärft, das Beschlussverfahren im Rat vereinfacht. Zudem wurden Mindeststandards für nationale Haushaltsregeln festgelegt und ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte eingeführt.
Stresstest	Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) koordinierter Test zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit europäischer Banken in simulierten Krisenszenarien. Mithilfe von zwei Szenarien unterschiedlicher Schwere wird u.a. die Kernkapitalquote der Banken überprüft.
Twopack	Zwei Verordnungen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung. Die Euro-Länder sollen darin verpflichtet werden, ihre Budgetentwürfe zur Begutachtung bereits im Herbst eines Jahres vorzulegen – früher als im Europäischen Semester bislang vorgesehen. Die EU-Kommission behält sich das Recht vor, eine Überarbeitung des Entwurfs zu fordern, wenn dieser den SWP missachtet. Die Haushalts-hoheit verbleibt bei den Mitgliedsländern. Eine zweite Verordnung zielt auf eine strengere Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Euro-Staaten mit schwerer Finanzinstabilität ab.
Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)	Regelungen, die in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für finanzpolitische Stabilität sorgen sollten. In wirtschaftlich normalen Zeiten müssen die Mitgliedsländer einen ausgeglichenen Staatshaushalt haben. Staaten müssen die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 % des BIP und den Stand ihrer öffentlichen Verschuldung auf 60 % des BIP begrenzen.
Vier-Präsidenten Bericht	Bericht des EU-Rats-Präsidenten in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der EU-Kommission, Euro-Gruppe und EZB zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion. Bausteine sind u.a. eine Banken- und Fiskalunion. Der erste Bericht wurde unter dem EU-Ratspräsidenten Van Rompuy erarbeitet. Unter dem neuen Ratspräsidenten Tusk wird das Thema weiterverfolgt.
Zins-Spread	Zinsdifferenz zwischen Zinssatz einer riskanteren Anleihe und dem Zinssatz einer Anleihe mit gleicher Laufzeit, die als weitgehend risikolos betrachtet wird (z.B. Bundesanleihen).

